

Spitzenausgleich nach §55 Energiesteuergesetz und §10 Stromsteuergesetz *Was Sie in Ihrem Unternehmen ab 2013 nachweisen müssen*

Aufgrund der Verordnung über "Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen", auch bekannt als Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV),
in Kraft seit 06.08.2013, Anforderungen nach §5 SpaEfV

Nachweis- <u>Wahlmöglichkeiten</u> f. Großunternehmen (Nicht-KMU)		Neues alternatives System für KMU: Nachweis- <u>Wahlmöglichkeiten</u> ab sofort (neben den Wahlmöglichkeiten für Großunternehmen)		Zusätzliche Nachweise ab 2013 für alle Unternehmen bei Anwendung des <u>vertikalen Ansatzes</u>
1. 2013 2014 2015	Zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001 über das gesamte Unternehmen	1. 2013 2014 2015	Testat über die Einhaltung der Anforderungen für ein Energieaudit nach EN 16247-1 (Anlage 1 der SpaEfV) über das gesamte Unternehmen	1. Dokumentierte Abgabe einer Verpflichtungserklärung der Geschäftsleitung , ISO 50001 oder EMAS oder alternative Systeme für das gesamte Unternehmen einzuführen und zu betreiben.
2. 2013 2014 2015	Validiertes Umweltmanagementsystem nach EMAS über das gesamte Unternehmen	2. 2013 2014 2015	Testat über die Einhaltung des alternativen Systems gem. Anlage 2 der SpaEfV über das gesamte Unternehmen	2. Eine unternehmensinterne oder -externe natürliche oder juristische Person wird zum Energiebeauftragten ernannt , welche für die Koordination der Systemeinführung verantwortlich ist.
3. 2013 2014	" Horizontaler Ansatz ": Zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001, das mindestens 25% (2013) bzw. 60% (2014) des Energieverbrauchs des Gesamtunternehmens abdeckt.	3. 2013 2014	" Horizontaler Ansatz ": Energieaudit nach EN 16247-1 : Testat über die Einhaltung der Anforderungen nach Anlage 1 der SpaEfV über mind. 25% (2013) bzw. 60% (2014) des Energieverbrauchs des Gesamtunternehmens.	

Nachweis- <u>Wahlmöglichkeiten</u> f. Großunternehmen (Nicht-KMU)		Neues alternatives System für KMU: Nachweis- <u>Wahlmöglichkeiten</u> ab sofort (neben den Wahlmöglichkeiten für Großunternehmen)		<u>Zusätzliche Nachweise ab 2013 für alle Unternehmen</u> bei Anwendung des vertikalen Ansatzes	
4. 2013 2014	"Horizontaler Ansatz": Validiertes Umweltmanagementsystem nach EMAS, das mindestens 25% (2013) bzw. 60% (2014) des Energieverbrauchs des Gesamtunternehmens abdeckt.	4. 2013 2014	"Horizontaler Ansatz": Alternatives System : Testat über die Einhaltung der Anforderungen gem. Anlage 2 der SpaEfV über mind. 25% (2013) bzw. 60% (2014) des Energieverbrauchs des Gesamtunternehmens .		
5. 2013 2014	"Vertikaler Ansatz": Testat über die "Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger" nach Anlage 2, Ziffer 1 (2013) bzw. Ziffer 1. u. 2. (2014) der SpaEfV .	5. 2013 2014	"Vertikaler Ansatz": Testat über die "Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger" nach Anlage 2, Ziffer 1 (2013) bzw. Ziffer 1. u. 2 (2014) der SpaEfV .		
<p>Legende:</p> <p>KMU: KMU - Definition nach EU-Recht: < 250 Mitarbeiter, < 50 Mio Umsatz, < 43 Mio Bilanzsumme</p> <p>Zu den alternativen Systemen gehören nach Anlage 2 der SpaEfV folgende Anforderungen:</p> <p>Ziffer 1: Erfassung und Analyse der eingesetzten Energieträger</p> <p>Ziffer 2: Erfassung und Analyse der Energie verbrauchenden Anlagen und Geräte</p> <p>Ziffer 3: Bewertung der Einsparpotentiale</p> <p>Ziffer 4: Information der Geschäftsführung über die Ergebnisse von 1. bis 3. und Entscheidung über den Umgang mit diesen.</p>					